



Dekanat  
Ingelheim-Oppenheim

# Jahresprogramm

# 2021



[www.ej-IngOpp.de](http://www.ej-IngOpp.de)

# Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim

## Fachreferat Kinder- und Jugendarbeit



**Andreas Lange**  
Dekanatsjugendreferent

Tel. 06136 92696-34  
Mobil 0151 70413952  
andreas.lange@ekhn.de



**Alexandra Scheffel**  
Gemeindepädagogin

Tel. 06136 92696-35  
Mobil 0162 7308766  
alexandra.scheffel@ekhn.de



**Paul Nicolay**  
Dekanatsjugendreferent

Tel. 06136 92696-32  
paul.nicolay@ekhn.de



**Margarete Ruppert**  
Gemeindepädagogin

Tel. 06136 92696-36  
Mobil 0157 80469417  
margarete.ruppert@ekhn.de



**Volker Heuser**  
Dekanatsjugendreferent

Tel. 06136 92696-31  
volker.heuser@ekhn.de



**Bianca Leone**  
**Bianca Müller**  
**Heike Weber**  
**Jürgen Salewski**

**Jugendhaus Oppenheim**  
Rheinstr. 43  
55276 Oppenheim

Tel. 06133 4188  
info@jugendhaus-oppenheim.de  
www.jugendhaus-oppenheim.de



**Wilfried Rumpf**  
Dekanatsjugendreferent

Tel. 06136 92696-33  
Mobil 0179 7176672  
wilfried.rumpf@ekhn.de

# Freizeiten

## Plastik World - Schnupperwochenende für Kinder

Plastik, ein wunderbarer Stoff in unserem Alltag, aber auch nicht unproblematisch. Wir wollen uns einmal anschauen, was daraus gemacht ist, wie man bedacht damit umgehen kann und was es an Ersatzmöglichkeiten dafür geben könnte. Vielleicht gelingt es uns ja, dass etwas weniger Plastik im Müll und in unserer Umwelt landet, damit wir und unsere Erde lange gesund bleiben...

Wir wollen dafür Verständnis wecken und mit tollen Spielen und Geschichten, Rätseln und allerlei Wissenswertem ein spannendes Wochenende erleben. Kleine Experimente, Mal- und Bastelgelegenheiten sowie ein Kinoabend stehen auf dem Programm und freilich auch leckeres Essen...

### **Veranstaltungsort:**

Die Jugendbildungsstätte des Landkreises Mainz-Bingen in Trechtingshausen bietet uns als Selbstversorgerhaus eine ideale Unterkunft für unser Schnupperwochenende – das nennen wir so, weil bei dieser Gelegenheit vor allem die jüngeren Kinder (6-9 Jahre) ein klein wenig Freizeitluft schnuppern können und oftmals zum ersten Mal alleine von zu Hause weg sind.

Untergebracht sind wir in zwei für Jungen und Mädchen separaten Schlaftrakts mit jeweils drei Vierbett-Zimmern. Dort gibt es ein großes Spiel- und Bastelzimmer, einen Speiseraum, der auch als weiterer Gruppenraum genutzt werden kann und ein gemütliches Sofazimmer im Dachgeschoss, genügend Platz also für unsere Aktivitäten.

### **Anreise:**

Bitte beachten Sie, dass die An- und Abreise in Eigenregie erfolgt, vielleicht ist es Ihnen möglich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Maßnahme beginnt und endet vor Ort.

### **Rahmenbedingungen:**

#### **Zeitraum:**

Freitag, 19. - Sonntag, 21. März 2021  
(Anreise zwischen 18:00 und 18:30 Uhr;  
Abreise um 13:00 Uhr)

**Alter:** 6 - 9 Jahre

**Preis:** 35,00 Euro

**Freizeit-Kennzahl:** 112026

### **Team:**

Dekanatsjugendreferent Volker Heuser  
und weitere Teamer\*innen

### **Leistungen:**

- Unterbringung im 4-Bettzimmer
- Vollverpflegung (unter Mithilfe der Teilnehmenden)
- Freizeitangebote incl. Materialien
- Taschengeld wird nicht benötigt

### **Infos und Anmeldung:**

Volker Heuser

Tel. 06136 92696-31

volker.heuser@ekhn.de

# Piraten, Schätze & Seemannsgarn - Freizeit für Kinder

---

Unmittelbar an der Lahn liegt unser Zeltplatz „Lahnwiese“, wo wir unser Lager aufschlagen und Tagen voller Abenteuer und Spaß entgegen sehen. Stockbrot und Würstchen grillen am Lagerfeuer, dazu den Piratentanz und Seemannslieder, Tuscheln und Grübeln über einer Schatzkarte oder auch mal tagsüber faul in der Hängematte liegen wie Pippi Langstrumpf, zwischendurch mit unseren Kanus den Flussweg unsicher machen, Knotentechnik erlernen und Flaggenkunde, vor allem aber mit deiner Mannschaft das Boot zu steuern... dies und mehr erwartet dich.

Freilich werden wir auch unsere Gegend erkunden, die viel zu bieten hat (Auswahl): Schiffstunnel in Weilburg, Glockengießerei in Sinn, Städte Braunfels, Weilburg oder Wetzlar mit Schlossbesichtigung, Tiergarten u. Museum. Wie üblich bei uns entscheidet letztlich die Mannschaft, wohin die Reise geht, also auch du...

Anreise mit Kleinbussen, Übernachtung in Zelten, Selbstverpflegung bei Mithilfe der TN; Sanitäreinrichtungen sind sehr einfach aber in festen Gebäuden auf dem Zeltplatz.

## **Rahmenbedingungen:**

**Ort:** Zeltplatz „Lahnwiesen, Leun an der Lahn (bei Wetzlar)

**Zeitraum:**

Donnerstag, 5. - Donnerstag, 12. August 2021

**Alter:** 9 - 12 Jahre

**Preis:** 165,00 Euro

**Freizeit-Kennzahl:** 112031

## **Team:**

Dekanatsjugendreferent Volker Heuser und weitere Teamer\*innen

## **Leistungen:**

- An-/Abreise mit Kleinbussen (geplant)
- Unterbringung in Zelten
- Vollverpflegung (unter Mithilfe der Teilnehmenden)
- Ausflüge, Aktivprogramm, Freizeitangebote incl. Materialien

## **Infos und Anmeldungen:**

Volker Heuser

Tel. 06136 92696-31

volker.heuser@ekhn.de

# Kanuwochenende für Jugendliche

Im Paddelgebiet von Jagst und Kocher (bei Schwäbisch Hall) werden wir Paddel- und Steuertechniken, Ein-, Aus- und Umsetzen von Kanus, wichtige Verhaltensmaßnahmen im Hinblick auf Umwelt- und Naturschutz, Interpretation von Pegelständen sowie Sicherheitsmaßnahmen lernen und verbessern.

Übernachten werden wir in Zelten auf Zeltplätzen und uns am Lagerfeuer mit Kocher und Campinggrill selbst versorgen.

Das Wochenende ist sowohl für Paddelanfänger geeignet als auch für Fortgeschrittene.

## **Rahmenbedingungen:**

**Ort:** Campingplätze an Jagst und Kocher

**Zeitraum:**

Freitag, 25. - Sonntag, 27. Juni 2021

**Alter:** ab 12 Jahren

**Preis:** 65,00 Euro

**Freizeit-Kennzahl:** 112035

## **Team:**

Dekanatsjugendreferent Volker Heuser und weitere Teamer\*innen

## **Leistungen:**

- An-/Abreise mit Kleinbussen (geplant)
- Unterbringung in Zelten
- Vollverpflegung (unter Mithilfe der Teilnehmenden)
- Aktivprogramm, Freizeitangebote incl. Materialien

## **Infos und Anmeldungen:**

Volker Heuser

Tel. 06136 92696-31

volker.heuser@ekhn.de

# Nordsee, Smørrebrød und Du? - Freizeit für Jugendliche

„Einfach Hygge“... so beschreiben die Dänen ihr Erfolgsrezept zum Glücklichen sein. Und die müssen es ja wissen, denn angeblich leben in Dänemark die glücklichsten Menschen der Welt. „Hygge“ leben oder „hyggelig“ sein, meint für sie so viel, wie den gesamten Stress beiseite räumen und Freude am Leben zu spüren.

Und dieses Lebensgefühl kannst du im Sommer 2021 selbst kennen lernen. Vor dir liegt eine Zeit, die du so schnell nicht vergessen wirst. Auf dich warten coole Gemeinschaft, actionreiche Spiele, entspannte Lagerfeuerabende, Baden am Strand, Fahrradtouren durch grüne Wiesen und vieles mehr.

12 Tage bieten dir die Chance, einfach mal abzuschalten, neues zu entdecken und Freundschaften zu schließen.

Unsere Unterkunft, das „Vadehavs“ liegt kurz hinter der dänischen Grenze im Ort Højer in Sydvestjylland/Dänemark. Mit dem einen Bein ist man noch in Deutschland und mit dem anderen in Dänemark – und das Ganze in einem Freizeitheim direkt an der Nordsee. Da die Klippen hier hoch genug sind, gibt es keinen Deich, aber ungehinderten Zugang zu Watt- und Marschlandschaften.

Das Gruppenhaus ist eine alte Dorfschule, die zu einem gemütlichen Gruppenhaus umgebaut wurde und über verschiedene Zimmer verfügt. Auf dem Gelände stehen

in einem mit Kies bedeckten Innenhof Picknickbänke und Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Eine überdachte Terrasse und ein Aufenthaltsraum mit Airhockey und Billard vervollständigen die hauseigenen Angebote.

## **Rahmenbedingungen:**

### **Zeitraum:**

Montag, 19. - Samstag, 31. Juli 2021

### **Alter:** 14- 17 Jahre

### **Teilnehmerzahl:** max. 32

### **Preis:** 490,00€

### **Freizeit-Kennzahl:** 112032

### **Team:**

Dekanatsjugendreferent Andreas Lange und weitere Teamer\*innen

### **Leistungen:**

- An- und Abreise mit Bahn oder Reisebus (bei Redaktionsschluss noch in Klärung)
- Unterbringung in Mehrbettzimmern
- Vollverpflegung (unter Mithilfe der Teilnehmenden)
- Ausflüge, Programm, Freizeitangebote incl. Materialien
- in Kooperation mit dem Evangelischen Stadjugendpfarramt Mainz

### **Infos und Anmeldung:**

Andreas Lange

Tel. 06136 92696-34

andreas.lange@ekhn.de

Taizé – Treffpunkt von mehreren tausend Jugendlichen aus verschiedensten Ländern, aber auch eine Gemeinschaft von Brüdern, die in Einfachheit zusammen lebt. Dreimal am Tag läuten die Glocken zum gemeinsamen Gebet, bei dem all diese Menschen in der Kirche auf dem Boden sitzen. Unglaublich schnell lernt man hier Menschen aus aller Welt kennen, knüpft Freundschaften und erlebt Kirche und Spiritualität von einer völlig anderen Seite. Taizé ist ein kleiner Ort in Frankreich, in dem die ganze Welt zusammenkommt. Wer sich darauf einlässt, wird etwas Besonderes erleben.

### **Rahmenbedingungen:**

#### **Zeitraum:**

Sonntag, 15. – Sonntag, 22. August 2021

**Alter:** ab 15 Jahren

**Anmeldeschluss:** 1. Juni 2021

**Preis:** 165,-€

**Freizeit-Kennzahl:** 112052

#### **Team:**

Gemeindepädagogin Margarete Ruppert und weitere Teamer\*innen

#### **Leistungen:**

- An- und Abreise in Kleinbussen oder im Reisebus
- Unterbringung im eigenen Zelt, Gemeinschaftszelt oder Baracke
- Vollverpflegung (unter Mithilfe der Teilnehmenden)

**Programm:** in Taizé gibt es drei Gebete am Morgen, am Mittag und am Abend, Bibeinführung mit einem der Brüder

#### **Infos und Anmeldung:**

Margarete Ruppert

Tel. 06136 92696-36

[margarete.ruppert@ekhn.de](mailto:margarete.ruppert@ekhn.de)

# Der Berg ruft - Wandern für Jugendliche ab 16

Willst Du Dich auch rufen lassen von den wunderbaren Bergen des Chiemgaus? Mal die alten ausgetretenen Pfade verlassen? Mit Freunden der Natur ganz nahe sein? Mal so richtig durchatmen und neue Ausblicke genießen? Dann schnür die Schuhe, pack deinen Rucksack und komm mit uns in eine verzaubernde Landschaft.

## **Rahmenbedingungen:**

### **Zeitraum:**

Samstag, 17. - Dienstag, 27. Juli 2021

**Alter:** ab 16 Jahren

**Teilnehmendenzahl:** maximal 15

**Preis:** 350,00 €

**Freizeit-Kennzahl:** 112033

### **Team:**

Dekanatsjugendreferent Paul Nicolay,  
Dekanatsjugendreferent Wilfried Rumpf,  
Dekanatsjugendreferentin Sabine Göhl  
(Dekanat Alzey-Wöllstein)

### **Leistungen:**

- An- und Abreise in Kleinbussen
- Unterkunft im Nepumuk-Huber-Haus in Marwang am Chiemsee
- Vollverpflegung unter Mithilfe der Teilnehmenden
- fünf geführte Wanderungen in den Chiemgauer Alpen und Ausflüge (z.B. Salzburg, Rafting, Chiemsee)
- in Kooperation mit der Evangelischen Jugend im Dekanat Alzey-Wöllstein

### **Infos und Anmeldung:**

Wilfried Rumpf

Tel. 06136 92696-33

wilfried.rumpf@ekhn.de

Paul Nicolay

Tel. 06136 92696-32

paul.nicolay@ekhn.de

## Fortbildungen

### Infoabende

Die Veranstaltungen sind offen für jedermann und können auch im Rahmen einer Aufbau-schulung z.B. zur Verlängerung der JuLeiCa als Baustein genutzt werden. Voranmeldung (bis 1 Woche vorher) erforderlich!

### **Termine:**

16. März 2021	Zuschüsse und Finanzen
21. April 2021	Kindeswohl und Prävention
16. Juni 2021	Recht und Aufsichtspflicht
05. Juli 2021	Haftung und Versicherung

**Jeweils 19.00-21.30 Uhr**

### **Ort:**

Die Veranstaltungen finden nicht in Präsenzform statt, sondern ausschließlich digital. Alle angemeldeten Teilnehmenden erhalten rechtzeitig vorher eine E-Mail mit den Zugangsdaten

### **Infos und Anmeldung:**

Volker Heuser

Tel. 06136 92696-31

volker.heuser@ekhn.de

## Fortbildungsabend Schutz des Kindeswohl

---

Kinder und Jugendliche vor Missbrauch schützen!

Eine selbstverständliche Aufgabe, die in unserer Kirche besondere Förderung erfährt.

Die Beauftragten des Ev. Dekanats Ingelheim-Oppenheim bieten dazu einen Fortbildungsabend zur Thematik an. Präventions- und Schutzkonzept im Ev. Dekanat Ingelheim-Oppenheim: Missbrauch erkennen; Ansprechpartner und Vorgehensweise; Fragerunde zum Thema.

Mit Fachreferent\*in und den Beauftragten für den Schutz d. Kindeswohl im Ev. Dekanat Ingelheim-Oppenheim

### **Termin**

Donnerstag, 7. Oktober 2021,  
19.00-21.30 Uhr

**Anmeldeschluss:** 1. Oktober 2021

**Ort:** wird noch bekannt gegeben

### **Infos und Anmeldung:**

Wilfried Rumpf

Tel. 06136 92696-33

wilfried.rumpf@ekhn.de

## Erste-Hilfe-Kurse

---

Als Vorbedingung zur Erlangung und Verlängerung der JuLeiCa. Es können maximal jeweils 20 Personen an einem Kurs teilnehmen. Der Kurs umfasst 8 Zeitstunden. Jede/r Teilnehmende erhält ein Zertifikat. Der Kurs kann zusätzlich auch für die Führerscheinausbildung genutzt werden.

### **Für jugendliche Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit (ab 15 Jahren)**

**Termin:** Samstag, 17. April 2021,  
09:00-18:00 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus im Dekanat

**Kosten:** 20,-€ (können ggf. auf Anfrage von der Kirchengemeinde übernommen werden)

### **Für Erwachsene, die ehren-, neben- oder hauptamtlich in den Kirchengemeinden oder im Dekanat tätig sind.**

**Termin:** Samstag, 10. April 2021,  
09:00-18:00 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus im Dekanat

**Kosten:** 20,-€ (können ggf. auf Anfrage von der Kirchengemeinde oder der Berufsgenossenschaft übernommen werden).

### **Infos und Anmeldung:**

Wilfried Rumpf

Tel. 06136 92696-33

wilfried.rumpf@ekhn.de

## Jugendleiter\*innen-Ausbildung

---

Hier lernst du alles Wichtige, was du für eine gelingende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen brauchst. Wir nutzen die Kombination aus Theorie und Praxis, Wissen und Verständnis, Bildung und Erfahrungen, Spaß und Ernst, um dir eine ideale Jugendleiter\*innen Ausbildung zu bieten.

Inhalte der Schulung werden sein: Recht, Aufsichtspflicht, Schutz des Kindeswohls, Spielepädagogik, Entwicklungspsychologie, Gruppenphasen, Spiritualität, Freizeiten leiten, Kreativangebote, Singen in

der Gruppe, Erzählen und vieles mehr.

Die Kurse richten sich an alle an Kinder- und Jugendarbeit Interessierte ab 14 Jahren.

**Alle Jugendleiter\*innen aus dem Kurs 2021 werden in einem feierlichen Gottesdienst im November/Dezember als Jugendleiter\*innen eingeführt.**

## JuLeiCa Schulungswoche

---

Mit diesen Inhalten und einem Erste-Hilfe-Kurs erfüllst du, sofern du 16 Jahre oder älter bist, alle Voraussetzungen zur Beantragung der Jugendleiter\*innen-Card.

**Termin:**

Sonntag, 10.- Freitag, 15. Oktober 2021

**Ort:** Jugendbildungsstätte Trechtingshausen

**Kosten:** 65,-€

**Wichtig:** Eigenanreise (mit der Bahn bis Bahnhof Trechtingshausen möglich)  
Bedingt durch den Aufbau der Schu-

lungswoche ist eine spätere Anreise, frühere Abreise oder Teilnahme nur an einzelnen Tagen nicht möglich.

**Infos und Anmeldung:**

Alexandra Scheffel

Tel. 06136 92696-35

[alexandra.scheffel@ekhn.de](mailto:alexandra.scheffel@ekhn.de)

Andreas Lange

Tel. 06136 92696-34

[andreas.lange@ekhn.de](mailto:andreas.lange@ekhn.de)

# Angebote für Kinder

## Kreative Tage

Wir verbringen drei Vormittage zusammen, hören Geschichten aus der Bibel, singen, spielen und arbeiten an kreativen Projekten.

Mitmachen können Kinder ab 6 Jahren. Begleitet und unterstützt werden sie dabei von jugendlichen Teamer\*innen. Jeden Tag gibt es in der Mittagszeit einen kleinen Imbiss.

### **Termin Osterferien 2021:**

Montag, 29.- Mittwoch, 31. März 2021

**Ort:** Georg-Zimmer-Haus, Engelstadt

**Kosten:** 10 €

### **Termin Herbstferien 2021:**

Montag, 11. - Mittwoch, 13. Oktober 2021

**Ort:** Georg-Zimmer-Haus, Engelstadt

**Kosten:** 10 €

### **Team:**

Margarete Ruppert und Teamer\*innen

### **Infos und Anmeldung:**

Margarete Ruppert

Tel. 06136 92696-36

[margarete.ruppert@ekhn.de](mailto:margarete.ruppert@ekhn.de)

## Dekanats-Kinder-Kirchentag

Spannende Begegnungen mit Jesus in Jericho - Auf dem Weg nach Jerusalem kommt Jesus mit seinen Freunden in die Oasenstadt Jericho. Dort begegnet er auf seine Weise zwei besonderen Typen, die von der Stadtbevölkerung nicht so sehr gemocht werden.

Zachäus, der Zöllner, findet in Jesus einen Freund und der blinde Bartimäus blickt auf einmal durch. Kommt in die Stadt Jericho in Dienheim: es gibt einen Kindergottesdienst, Kreativangebote, wir Singen, Spielen und essen gemeinsam, wie zu Jesu Zeiten.

### **Termin:**

Samstag, 10. Juli 2021, 10:00-16:00 Uhr

**Ort:** Ev. Kirche Dienheim

### **Team:**

Paul Nicolay und Kindergottesdienst-Mitarbeitende aus den Gemeinden

### **Infos und Anmeldung:**

Paul Nicolay

Tel. 06136 92696-32

[paul.nicolay@ekhn.de](mailto:paul.nicolay@ekhn.de)

# Angebote für Jugendliche

## Aktionstage im Jugendgarten Udenheim

### Fahrradtour zum Altrhein mit Kanufahren

Dienstag, 24. August 2021, 09:00 - 18:00 Uhr

### Bogenschiessen

Mittwoch, 25. August 2021, 13:00 - 17:30 Uhr

### Naturerkundung, Feuermachen

Donnerstag, 26. August, 13:00 - 17:30 Uhr

Jedes Angebot ist einzeln buchbar. Zur Fahrradtour ist ein verkehrssicheres Fahrrad und ein Fahrradhelm notwendig, ebenso muss der/die Teilnehmende sicher schwimmen können.

### Infos und Anmeldung:

Wilfried Rumpf

Tel. 06136 92696-33

wilfried.rumpf@ekhn.de

## Angebote für Gruppen und Konfirmand\*innen

### Kanufahren für Gruppen

Wir haben einen schönen Kanuanhänger mit insgesamt 7 Kanadiern für maximal 21 Personen. Gut ausgerüstet mit Schwimmwesten, Paddeln und mehr! Zur Teilnahme solltet ihr schwimmen können.

Es wäre doch schade, wenn wir dieses Angebot nicht machen würden: Ich biete mehrere Termine an, an denen wir gemeinsam mit Eurer Jugend- oder Konfigruppe eine Tagestour auf der Lahn/ dem Altrhein oder auch für zwei Tage auf der Eder unternehmen können.

### Termine zur Buchung:

Samstag, 8. Mai 2021

Samstag, 19. Juni 2021

Samstag, 26. Juni 2021

und nach Absprache, in der letzten Woche der Sommerferien.

Weitere Termine nach Absprache möglich.

### Infos und Anmeldung:

Wilfried Rumpf

Tel. 06136 92696-33

wilfried.rumpf@ekhn.de

## Konfi-Module

Wir bieten interessierten Gemeinden oder Nachbarschaften auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene erlebnispädagogische Konfi-Module an (z.B.: Kanutouren, Klettererlebnisse, Bibel & Rucksack-Events, Gestaltungen an iPads ...).

Jede Gemeinde kann individuell Konfi-

Module mit uns vereinbaren.

### Infos und Anmeldung:

Paul Nicolay

Tel. 06136 92696-32

paul.nicolay@ekhn.de

## BasiX-Jugendgottesdienste

Das sind Jugendgottesdienste, die Teile aus den Regelgottesdiensten enthalten (Basi), aber auch Experimentelles in Form von Erlebnisstationen und -Aktionen (X). In diesem Jahr bieten wir keine konkreten Termine für BasiX-Jugendgottesdienste an. Aber Gemeinden und Nachbarschaften können gemeinsam mit uns solche

Gottesdienste vereinbaren und erhalten unsere volle Unterstützung.

**BASIX** DER ETWAS ANDERE  
JUGENDGOTTESDIENST

### Infos bei:

Paul Nicolay  
Tel. 06136 92696-32  
paul.nicolay@ekhn.de

## Konfi-Adventure 2021

Das Konfi-Event an der Landskronruine Oppenheim.

### Termin:

Donnerstag, 16. und Freitag, 17. September 2021

### Infos und Anmeldung:

Margarete Ruppert  
Tel. 06136 92696-36  
margarete.ruppert@ekhn.de

Wilfried Rumpf

Tel. 06136 92696-33  
wilfried.rumpf@ekhn.de

## Luther 2021

### Event für Konfirmand\*innen in Worms

500 Jahre ist Luthers Auftritt vor dem Reichstag in Worms her, seitdem hat sich viel ereignet und dennoch hat sein Auftritt und sein Glauben die Welt verändert, denn... sonst gäbe es auch keine Konfirmand\*innen und keine Evangelische Kirche.

Anlass für uns sich die Sache mit Luther vor dem Reichstag mal genauer anzuschauen. Dazu laden die Evangelischen Dekanate alle Konfirmand\*innen in Rheinhessen am 2. Oktober 2021 in die alte Reichstagsstadt Worms ein.

An sieben Aktionsorten gibt es die Möglichkeit sich vielfältig mit den sieben Grundüberzeugungen Luthers auseinanderzusetzen. Hirn, Muskeln, Geschick und Teamgeist werden dabei von allen gefordert. Die Orte des Reichtags wollen

wir suchen und finden und am Ende mit den anderen 700 Konfirmand\*innen eine große Abschlussparty im EWR Turbinenhaus feiern. Zu Beginn des Tages starten wir natürlich mit einem zünftigen Jugendgottesdienst, bei dem uns sicher der alte und neue Luther begegnen wird.

**Der größte Konfi-Event Rheinhessens aller Zeiten! Da muss man dabei sein!**

### Termin:

Samstag, 2. Oktober von 12.30 bis 20.30

**Ort:** Innenstadt von Worms und Turbinenhalle des EWR

**Kosten:** 10 € pro Konfirmand\*innen

**Anmeldungen:** bis 1. September 2021

### Infos und Anmeldung:

Wilfried Rumpf  
Tel. 06136 92696-33  
wilfried.rumpf@ekhn.de

# Angebote Jugendhaus Oppenheim

## Safer-Internet-Woche

**Dienstag, 09. - Freitag, 12. Februar 2021**

Online Medien-Aktions-Woche rund um den jährlich stattfindenden Safer-Internet-Day.

## Jugend trifft Politik

**Freitag, 26. Februar 2021, ab 15:00 Uhr**

Jugendpolitiktalk in Kooperation mit dem Gymnasium St. Katharinen in Oppenheim und der Jugendvertretung (EJVD) des Dekanats Ingelheim-Oppenheim.

Die Landtagskandidatinnen von SPD,

CDU, Grünen und FDP des Wahlkreises 32 stellen sich euren Fragen.

Die Veranstaltung startet um 15.00 Uhr. Aufgrund der Pandemiesituation bieten wir eine Hybridveranstaltung an.

## Gewalt hat eine Geschichte

**Freitag, 12. November 2021**

Kooperationsprojekt mit der KZ Gedenkstätte Osthofen und dem Geschichtsverein Oppenheim. Freie Jugendgruppen, Gruppen aus Verbänden, Konfirmanden oder Schulklassen sind aufgerufen im Vorfeld Projekte umzusetzen, an Themen

zu arbeiten oder Kunstperformances zu planen.

Am 12. November werden alle Bewerbungen auf einer Präsenzveranstaltung präsentiert.

Bewerbungsschluss ist der 29. Oktober 2021.

**Infos und Anmeldung:**

Jugendhaus Oppenheim

Tel. 06133 4188

[info@jugendhaus-oppenheim.de](mailto:info@jugendhaus-oppenheim.de)

[www.jugendhaus-oppenheim.de](http://www.jugendhaus-oppenheim.de)



## Osterferienprogramm

**Montag, 29. März -**

**Donnerstag, 1. April 2021**

Das Osterferienprogramm könnt ihr vier Wochen vor dem Start auf unserer Homepage downloaden.

## Sommerferienprogramm

**Montag, 09. - Freitag, 20. August 2021**

Zweiwöchiges Zirkusprojekt in Kooperation mit der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Rhein-Selz.

## Herbstferienprogramm

**Montag, 11. - Freitag, 15. Oktober 2021**

Das Herbstferienprogramm könnt ihr vier Wochen vor dem Start auf unserer Homepage downloaden.

# Ein Wort zur Corona-Pandemie

Bei allen vorne genannten Angeboten kann es natürlich sein, dass sie aufgrund aktueller Corona-Verordnungen nicht wie geplant durchgeführt werden können. Meldet euch trotzdem an, dann können wir schauen, dass wir entsprechende Er-

satzveranstaltungen anbieten können. Ansonsten wird bei allen Veranstaltungen auf die notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln geachtet.

## Reisebedingungen für Freizeiten des Evangelischen Dekanats Ingelheim-Oppenheim

### 1. Grundsätzliches

1.1. Das Evangelische Dekanat Ingelheim-Oppenheim (im Folgenden Veranstalter) veranstaltet durch die Evangelische Jugend Ingelheim-Oppenheim Freizeitangebote, um jungen Menschen eine gemeinsame Zeit im Rahmen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Neben größtmöglicher Sorgfalt in der Auswahl der Reiseziele und zuverlässigen Transportunternehmen ist es uns ein besonderes Anliegen, christliche Gemeinschaft erlebbar zu machen.

1.2. Um unserem Anspruch und den juristischen Erfordernissen gerecht zu werden setzen wir neben hauptamtlichen nur ausgebildete ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen bei den Freizeiten ein.

1.3. Unsere Angebote sind für jeden offen, sofern für das jeweilige Angebot keine Teilnahmebeschränkungen (z. B. Alter) angegeben sind.

### 2. Anmeldung / Vertragsabschluss / Bestätigung

2.1 Mit der Reiseanmeldung, die ausschließlich schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular erfolgt, bietet der/die Teilnehmer\*in (im Folgenden TN; soweit minderjährig, der/die gesetzliche Vertreter\*in) dem Veranstalter den Abschluss eines Pauschalreisevertrages aufgrund der in der Ausschreibung / dem Prospekt genannten Leistungsbeschreibung und Preise auf der Grundlage dieser Reisebedingungen verbindlich an und ist für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.

2.2 Mit dem Zugang der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter ist der Pauschalreisevertrag zustande gekommen.

2.3 Vor dem Abschluss des Pauschalreisevertrages wurde der/die TN durch den Veranstalter entsprechend § 651 d BGB, Art 250 §§ 1 – 4 EGBGB informiert.

2.4 Mit der Anmeldebestätigung hat der/die TN die Information gem. Art 250 §§ 5, 6 EGBGB sowie den Versicherungsschein gem. Art 252 EGBGB erhalten.

2.5 Mündliche Absprachen sind unwirksam, solange sie nicht vom Veranstalter schriftlich bestätigt worden sind.

2.6 Mit der Buchung der Reise erkennt der/die TN die allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters an

### 3. Zahlungsbedingungen

3.1 Zur Absicherung der Gelder des/der TN hat der Veranstalter eine Insolvenzversicherung abgeschlossen. Ein entsprechender Sicherungsschein befindet sich auf der Anmeldebestätigung. Aus der Anmeldebestätigung ergeben sich die Beträge für An- und Restzahlung sowie gegebenenfalls die Stornierungsgebühren.

3.2 Bei Erhalt der Anmeldebestätigung und des Versicherungsscheins wird eine Anzahlung von 50,00 Euro fällig. Diese ist innerhalb von zwei Wochen zahlbar. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Sollte der Reisepreis 50,00 Euro oder weniger betragen, ist dieser komplett zu bezahlen.

3.3 Wird die Anzahlung nicht geleistet, ist damit kein Rücktritt vom Reisevertrag gegeben.

3.4 Die Restzahlung ist spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, jedoch frühestens nach Erhalt der Anmeldebestätigung.

3.5 Leistet der/die TN die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Veranstalter berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten.

### 4. Leistungen

4.1 Der Umfang der vereinbarten Leistungen des Veranstalters sowie die beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, Anmeldebestätigung in Verbindung und nach Maßgabe sämtlicher erhaltener Hinweise und Erläuterungen sowie eventueller ergänzender Informationsbriefe für die einzelnen Reisen, die den TN zur Verfügung gestellt wurden.

4.2 Die angebotenen Freizeitziele wurden sorgfältig ausgewählt. Sie verfügen über eine zweckmäßige Einrichtung und haben bei Selbstversorgerfreizeiten (s. Ausschreibung) eine Küche, die von der Gruppe genutzt wird. Die TN wirken beim Kochen und beim Küchendienst mit und übernehmen Mitverantwortung für das Sauberhalten.

4.3 Die Betreuung der Freizeiten erfolgt durch hauptamtliche

und ausgebildete ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen (nachfolgend Teamer) der Evangelischen Jugend. Die Teamer gestalten das Gruppenleben und die Unternehmungen gemeinsam mit den TN. Die Teilnahme an Programminhalten ist verpflichtend.

4.4 Dem Veranstalter obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen TN. soweit es in der Person des/der TN begründete Umstände (Krankheiten, Medikamentengaben, spezielle Ernährung) gibt, welche dem Veranstalter vor Antritt der Reise bekannt sein müssen, ist der/die TN bzw. dessen/deren gesetzliche/r Vertreter/in verpflichtet, den Veranstalter hierüber mit der Anmeldung, spätestens mit Ablauf der vom Veranstalter gesetzten Frist zu informieren.

#### 5. Änderungen durch den Veranstalter

5.1 Der Veranstalter ist verpflichtet, den/die TN über wesentliche Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen unverzüglich nach Kenntnis zu informieren.

5.2 Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen in Textform vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen oder für den/die TN unzumutbar sind. Der Veranstalter behält sich die Erhöhung des Reisepreises wegen bei Vertragsschluss noch nicht eingetretener oder für ihn nicht vorhersehbaren Erhöhungen der Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Reiseleistungen oder der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse vor. Änderungen und Abweichungen können nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn geltend gemacht werden.

#### 6. Rücktritt des/der TN

6.1 Der/Die TN (bei Minderjährigen ist dieser durch den/die gesetzliche/n Vertreter/in zu erklären) kann bis Reisebeginn jederzeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Veranstalter.

6.2 Der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Reisevertrag. In diesem Falle bleibt der/die TN zur Bezahlung des vollen Reisepreises verpflichtet.

6.3 Tritt der/die TN vom Reisevertrag zurück, steht dem Veranstalter eine angemessene Entschädigung zu:

- bis 31 Tage vor Reisebeginn: 20% oder mindestens 50,00 Euro
- bis 21 Tage vor Reisebeginn: 35% des Reisepreises
- bis 14 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises
- bis 7 Tage vor Reisebeginn: 65 % des Reisepreises
- ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80% des Reisepreises
- und bei Nichtantritt der Fahrt: 90% des Reisepreises

Der/dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen der/des Anmeldenden bzw. der/des Teilnehmenden die Höhe der Entschädigung zu begründen. Der/dem TN ist bewusst, dass im Falle bezuschusster Ferienfreizeiten, bei denen die Reisekosten vom Reisepreis

allein nicht gedeckt werden, der beim Veranstalter im Rücktrittsfall verbleibende Schaden höher sein kann als der vom Anmeldenden bezahlte Reisepreis.

6.4 Wird durch den/die TN eine Ersatzperson gestellt, muss dies schriftlich erfolgen und darf beim Veranstalter nicht später als 14 Tage vor Reisebeginn zugehen. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro in Rechnung gestellt. Als Ersatzperson kann jedoch nur gelten, wer den eventuell besonderen Erfordernissen der Reise genügt (z.B. Alter/Geschlecht) und wem in- und ausländische Gesetze hinsichtlich einer Teilnahme an der jeweiligen Reise nicht entgegenstehen.

#### 7. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten:

7.1 Wenn die/der Anmeldende die Teilnehmendeninformationen ungeachtet der ihr/ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.

7.2 bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmendeninformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für die/den betreffende/n Teilnehmende/n, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

7.3 wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungstreffen teilnimmt.

7.4 wenn die/der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;

7.5 beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluss des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.

7.6 bis zu

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen
- 7 Tagen vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen

wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmendenzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird.

Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihr/ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche der/des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

8. Rücktritt im Falle unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

8.1 Wird die Durchführung der Ferienfreizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (z.B. Krieg, innere Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Pandemien, Ausbruch von Krankheiten etc.) wesentlich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Seiten zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Ferienfreizeit noch zu erbringenden Leistungen eine Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasste, den/die Teilnehmende zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen der Veranstalter und die/der Anmeldende je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten der/dem Anmeldenden zur Last.

9. Kündigung des Veranstalters:

9.1 Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer, mit Ausnahme besonders gravierender Fälle, vorherigen Abmahnung der Freizeitleitung Ohne Einhaltung einer Frist: Der/die TN hat die Sitten, Gebräuche und Gesetze des Gastlandes zu respektieren. Sollte der/die TN gegen sie verstoßen oder sich vertragswidrig verhalten, ist der Veranstalter berechtigt den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn diese/r sich trotz einer Abmahnung des/der Teamer/in vor Ort in einem Maße vertragswidrig verhält, so dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt auch bei groben Verstößen (z. B. Straftaten, wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwilliger Sachbeschädigung usw.) oder wenn der/die TN das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt, die Aufsichtspflicht gegenüber den weiteren TN nicht mehr gewährleistet werden kann oder die weitere schadensfreie Durchführung der Reise nicht mehr möglich ist. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des/der TN.

9.2 Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der TN nach einer Kündigung und etwaig weitere damit im Zusammenhang stehende Kosten fallen dem/der TN bzw. deren/ dessen gesetzliche/m Vertreter\*in zur Last. Der Veranstalter behält den Anspruch für den vollen Reisepreis. Ergibt sich aus einer Erstattung oder anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung eine Ersparnis ist diese anzurechnen

10. Haftung des Veranstalters

10.1 Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden der/des Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden

allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten der/des Teilnehmenden verursacht werden. Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

11. Mitwirkungspflicht

11.1 Der/die TN ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

9.2 Tritt während der Reise ein Mangel auf, ist der/die TN verpflichtet, diesen unverzüglich dem/der Teamer/in anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Die Teamer sind beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies zumutbar und möglich ist.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§ 651 i BGB) hat der/die TN unverzüglich bei dem/der Teamer/in vor Ort anzuzeigen. Nach Abschluss der Reise sind etwaige Ansprüche des/der TN nach §§ 651 i – j BGB innerhalb von 2 Jahren gegenüber dem Veranstalter, gerechnet ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise geltend zu machen, vgl. § 651 j BGB.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, die/der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft. Fallen für die Einreise in ein Land Einreise- oder sonstige Verwaltungsgebühren an, hat diese der/die TN zu tragen.

14. Versicherungen

14.1 Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung (i. d. Regel Sammelhaftpflicht der Landeskirche) abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber

Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittkosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.. Bei Reisen im Ausland schließt der Veranstalter ggf. eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab wird in den Freizeitunterlagen entsprechend aufgeführt.

14.2 In vielen europäischen Ländern müssen kleinere Beträge der Arztkosten bar bezahlt werden. Für solche Auslagen soll jede/r TN ausreichend Geld dabei haben. In Notfällen tritt der Veranstalter in Vorlage. In diesem Fall werden die Kosten dem/der TN nach der Reise in Rechnung gestellt. Kranken- und Unfallkosten sowie Haftpflichtschäden, die von keiner Versicherung übernommen werden, muss der/die TN selbst tragen.

14.3 Wir empfehlen darüber hinaus eine Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung.

#### 15. Gepäckbeförderung

Gepäck wird in normalem Umfang befördert. Dies bedeutet pro Person maximal einen Koffer und ein Handgepäckstück, max. 20 kg. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind von dem/der TN beim Ein-, Aus- und Umsteigen zu beaufsichtigen.

#### 16. Datenschutz

16.1 Die für die Verwaltung der Reisen benötigten personenbezogenen Daten des/der TN werden mittels elektronischer Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet und nur vom Veranstalter verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, außer diese sind mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen des Pauschalreisevertrages beauftragt. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn diese nicht mehr für die Abwicklung des Pauschalreisevertrages notwendig sind. Veranstalter erteilt dem/der TN auf Antrag Auskunft, welche personenbezogenen Daten über ihn/sie gespeichert sind.

16.2 Die Verwendung der personenbezogenen Daten zu Werbezwecken oder die Weitergabe der Daten an Dritte ohne Einwilligung des Betroffenen ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung im Rahmen der Reise beauftragt sind.

16.3 Für TN bis 27 Jahre, die im Gebiet des Evangelischen Dekanats Ingelheim-Oppenheim oder in den sich darin befindlichen Landkreisen wohnen, beantragt der Veranstalter Zuschüsse bei den entsprechenden Stellen. Diese sind bereits in den ermäßigten Teilnehmerbeitrag eingerechnet, für alle anderen TN gilt der Teilnehmerbeitrag für Nichtzuschussberechtigte. Die für die Zuschussbeantragung notwendigen Daten werden an die entsprechenden Ämter weitergeleitet.

16.4 Mit der Anmeldung willigt der/die TN ein, dass der Veranstalter Bilder, die bei den Freizeiten entstehen, im Rahmen der

eigenen Öffentlichkeitsarbeit (zukünftige Prospekte, www.ej-IngOpp.de, Facebook, Instagram, Pressearbeit) verwenden darf. Selbstverständlich verpflichtet sich der Veranstalter seinerseits, keine kompromittierenden Bilder zu verwenden!

17. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Reiseveranstalter

17.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nieder-Olm

Veranstalter: Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim  
Fachreferat Kinder- und Jugendarbeit

Am Hahnenbusch 14 b

55268 Nieder-Olm

Tel. 06136 92696-30

Fax. 06136 92696-99

E-Mail: jugend.ingelheim-oppenheim@ekhn.de

17.2 Das Evangelische Dekanat Ingelheim-Oppenheim ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorsitzenden des Dekanatsynodalvorstandes, Herrn Präses Helmar Richter.

18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrages oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Nieder-Olm

19. Schlusssatz

Wir wünschen allen Teilnehmer\*innen unserer Freizeiten eine gute Zeit, reiche Erfahrungen und viele neue Impulse! Wir bitten um Verständnis, dass diese Bedingungen für unsere Planung und (Rechts-) Sicherheit notwendig sind. Wir möchten keinesfalls Paragrafenreiterei betreiben und hoffen, dass die genannten Bedingungen Ihre Zustimmung finden!

Stand: 01.11.2020

# Anmeldung

Freizeit / Veranstaltung

Zeitraum

Kennzahl der Freizeit / Veranstaltung

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

eMail

Geburtsdatum

Geschlecht

Schule / Beruf

Klasse

Die angemeldete Person hat diese Krankheiten / Einschränkungen

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten

o Hiermit erkenne ich /erkennen wir die Reise- und Teilnahmebedingungen an.

Datum

Unterschrift Teilnehmende\*r

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r

500 Jahre Luther vor dem Reichstag in Worms

Anknüpfen an

# Luther 20 | 21



Für mehr Informationen scannen

Event für Konfirmand\*innen in Worms

# 02. Oktober 2021